

Turnierbestimmungen und Hinweise für das Turnier

Stand: 22. Februar 2019

Für alle hier nicht geregelten Sachverhalte sind die „Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Turniere“ des Württembergischen Fußballverbands (wfv) verbindlich.

=> unter www.wuertftv.de >Service< / >Downloads<, dann scrollen bis zur Überschrift: „Unterlagen zur Vorbereitung Organisation und Durchführung von Fußballturnieren“, dann: > Durchführungsbestimmungen für Turniere < auswählen.

=> *Siehe besonders B. Besondere Bestimmungen für Hallenturniere*“

1. Spielfeld / Tore

Die Spiele werden auf dem „Kleinspielfeld“ auf >Kunstrasen< ausgetragen. Der Strafstoßpunkt ist 9 m von der Tormitte entfernt. Tore 5 x 2 Meter.

2. Ball

Überquert der Ball die Seitenlinie, wird das Spiel mit Einwurf fortgesetzt. Hat eine Mannschaft den Ball ins „Aus“ befördert, ist sie für die sofortige Wiederbeschaffung bzw. Suchen des Balles verantwortlich. Es werden nur die Spielbälle gestellt, jede Mannschaft muss ihre Trainingsbälle selbst mitbringen.

3. Zahl der Spieler/Innen

Die Mannschaft auf dem Spielfeld besteht aus 6 Spieler/Innen (5 Feldspieler/Innen und 1 Torwart/Torfrau). In jeder Mannschaft müssen mindestens 2 Jugendliche jeden Geschlechts (Mädchen oder Jungen, auf dem Spielfeld) vertreten sein. Es kann in einem Spiel beliebig ein- und ausgewechselt werden. Das Auswechseln von Spieler/Innen ist nur an der Mittellinie gestattet. Das Wechseln des Torhüters/der Torfrau muss angezeigt werden.

4. Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind Konfirmanden welche im Jahr 2019 konfirmiert werden bzw. worden sind.

5. Dauer des Spieles und Anspiel

5.1 Die Spielzeit beträgt vsl. 10 Minuten pro Spiel. Es wird ohne Seitenwechsel gespielt.

5.2 Steht nach Ende der regulären Spielzeit in den Entscheidungsspielen kein Sieger fest, werden diese Spiele:

5.2.1 Achtel-, Viertel- und Halb- Finale Spiele sofort durch ein 9-Meter schießen entschieden

5.2.2 das Endspiel um 5 Minuten verlängert, ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein 9-Meter schießen.

5.3 Die im Turnierplan erstgenannte Mannschaft spielt auf der linken Platzhälfte und hat Anspiel.

5.4 Jedes Spiel wird vom Schiedsrichter an- und abgepfiffen.



6. Spielwertung / Tabelle

6.1. Weisen zwei oder mehr Mannschaften an einem Platz der Tabelle, dem eine besondere Bedeutung zukommt, dieselbe Punktzahl und Tordifferenz auf, so ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch diese Zahl der Tore gleich, so finden ein oder mehrere Strafstoßschießen statt.

6.2. Zur Ermittlung der Reihenfolge der „Besten Gruppen Dritten“ werden Punktzahl, Tordifferenz und ggf. die geschossenen Tore mit dem [Divisor = Anzahl der Mannschaften / Gruppe (5 oder 6)] dividiert und dieser Faktor bestimmt die Platzierung.

7. Spielregeln

Es wird ohne Abseits gespielt. Das Torwartzuspiel ist nicht erlaubt. Beim Anstoß und bei allen Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 Meter vom Ball entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist. Versucht ein Spieler, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingrätchen, Sliding, Tackling), wird der gegnerischen Mannschaft ein Freistoß zugesprochen.

8. Schuhwerk und Schienbeinschützer

8.1 Es sind nur Fußballschuhe mit Noppen (Multinockenschuhe) oder mit Nocken oder vergleichbarem Profil (Nockenschuhe) gestattet, die mindestens 11 Nocken bzw. 11 vergleichbare Profilelemente besitzen. Schuhe ohne Profil können auf eigene Gefahr eingesetzt werden. Spieler mit anderem Schuhwerk sind nicht spielberechtigt.

8.2 Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht.

9. Spielkleidung / Sicherheit

9.1 Die jeweils spielenden Mannschaften müssen unterschiedliche Spielkleidung tragen. Der Torwart muss sich von beiden Mannschaften deutlich unterscheiden. Bei gleicher Trikotfarbe hat die erstgenannte Mannschaft Markierungshemden zu tragen.

9.2 Ein/Eine SpielerInn darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder einen/eine anderen SpielerInn eine Gefahr darstellen, (einschließlich jeder Art von Schmuck)

10. Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen ist das Schiedsgericht zuständig.

Weitere Hinweise:

A. Haftung für abhanden gekommene Gegenstände: Die Veranstalter und Ausrichter haften nicht für abhanden gekommene Gegenstände. Jede Mannschaft haftet selbst für Schäden, die durch seine Spieler/Innen, Mitglieder oder Anhänger verursacht wurden.

B. Alle Schäden sind dem Ausrichter sofort zu melden.

C. Das KonfiCup-Landesfinale fällt bei Platzsperrung ersatzlos aus.

Der Landessieger wird in diesem Fall per Los entschieden.

